

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-128/2015  
öffentlich

| Beratungsfolge                 | Termin     | Behandlung |
|--------------------------------|------------|------------|
| Haushalts- und Finanzausschuss | 25.11.2015 | öffentlich |

**Einführung eines Bürgerbudgets ab dem Jahr 2017**  
**hier: Auswertung der Präsentation über die Verfahrensweise der Stadt Eberswalde vom 23.09.2015 sowie Beratung und ggf. Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung über die Einführung eines Bürgerbudgets in der Gemeinde Wustermark ab dem Jahr 2017**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Haushalts- und Finanzausschuss befürwortet die Einführung eines Bürgerbudgets in der Gemeinde Wustermark ab dem Jahr 2017.
2. Der Haushalts- und Finanzausschuss wird in den kommenden Monaten eine Satzung für ein Bürgerbudget sowie ein Konzeptvorschlag erarbeiten, welches der Gemeindevertretung zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung übergeben wird.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Das Thema Bürgerhaushalt / Bürgerbudget wurde mit dem Antrag der WWG (A-002/2014) ins Leben gerufen (Anlage 1).

Im April 2015 fand zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses ein erster Termin zum Thema Bürgerhaushalt statt (Anlage 2). Einigkeit bestand schnell darüber, dass es nicht fokussiert wird, den gesamten Haushaltplan zur Mitbestimmung zur Verfügung zu stellen. Ziel soll es sein, eine Bürgerbeteiligung in Form eines zusätzlich zur Verfügung stehenden Budgets einzurichten.

Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses war es, Erfahrungsberichte anderer Kommunen zu hören. Hierzu konnte die Gemeindeverwaltung einen Vertreter der Stadt Eberswalde gewinnen. Ein umfangreicher Bericht über die Verfahrensweise und Organisation wurde den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses in einer Präsentation mit anschließender Diskussionsrunde übermittelt (Anlage 3 – Präsentation).

Nunmehr soll der Haushalts- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung zur Einführung eines Bürgerbudgets und dessen Umsetzbarkeit anhand einer Konzeption und Satzungsentwurf erarbeiten, damit im Jahr 2017 mit der Umsetzung des Bürgerbudgets begonnen werden kann.

#### Umzusetzende Arbeitsschritte:

- Erarbeitung Konzeption / Zeitplan / Finanzierungsplan
- Erarbeitung Satzungsentwurf (Anlage 4 – erster Entwurf)
- Vorbereitung Vorstellung Gemeindevertretersitzung (Präsentation, Beratung, Beschlussfassung)

Az.:  
10.11.2015